



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

TURMBLICK

7. September 2018

Nr. 09

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Für die Verwaltung der Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, erfolgt **zum 01.10.2018** die öffentliche Ausschreibung einer unbefristeten Vollzeitstelle

Sachbearbeiter/in Vollstreckungsdienst.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

Innendiensttätigkeiten:

wie z. B. Entgegennahme und Erfassung von Vollstreckungsanfragen, Prüfung von Vollstreckungsvoraussetzungen, vorbereitende Arbeiten für die Ausführung von Vollstreckungsaufträgen, Ermittlung der Vermögens- und Eigentumsverhältnisse, Abschluss und Kontrolle von Zahlungsvereinbarungen, Prüfung der Zahlungseingänge

Außendiensttätigkeiten:

wie z. B. Ausführung der Vollstreckungsaufträge: Aufsuchen und Ermitteln von Schuldnern, Führen der Vollstreckungsverhandlungen, Durchführung der Durchsuchung von Wohnungen, Pfändung ins bewegliche Vermögen, Erteilen von Quittungen bei Barzahlungen und Fertigen der Pfandanzeigen und Pfändungsniederschriften

Formale Anforderungen:

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. gleichwertiger Abschluss

Fachliche Anforderungen:

Einschlägige Berufserfahrungen und rechtssichere Anwendung der gesetzlichen Grundlagen

Sonstige Anforderungen:

Führerschein Klasse B

Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Eigeninitiative, ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres und verbindliches Auftreten, Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 21. September 2018** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 21.09.2018 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Zugeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bekanntmachungen der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 19.11.2012 der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Groß Pankow, Klein Pankow, Siggelkow und Redlin/ Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der 1. Änderung

Ergänzt wird

§ 19 Urnengrabstätten

(4) Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnengemeinschaftsanlage um die Rotbuche in Klein Pankow. In einem Raster von 50 x 50 kann jeweils eine Urne beigesetzt werden. Die Gestaltung der Anlage, sowie die Namensnennung mit Geburts- u. Sterbejahr der Verstorbenen, erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger. Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Es gilt die Ruhezeit von 20 Jahren. Für die Instandhaltung und Pflege der Anlage für die Dauer der Ruhezeit ist der Friedhofsträger zuständig.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 19.11.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin am: 20.06.2018

U. Kloss (Pastorin)
Vorstandendes Mitglied des Kirchengemeinderats

Mitglied des Kirchengemeinderats

Der Beschluss über die 1. Änderung der Friedhofsordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 24. Juli 2018.

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 19.11.2012 der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Groß Pankow, Klein Pankow, Siggelkow und Redlin/ Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

- nur in Klein Pankow

Gemeinschaftsanlage am Baum mit Einzelnamensnennung

je Grabbreite für Urnen für 20 Jahre 1.000,00 Euro

§ 2

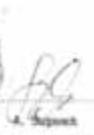
Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 19.11.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Groß Pankow-Redlin am 20.06.2018


G. Klau (Pastor)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


A. Siebert
weiliges Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 24. Juli 2018

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

9. September 2018 - Tag des offenen Denkmals in der historischen Ziegelei Benzin bei Lübz in M-V

Diese bundesweite Veranstaltung unter Federführung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter dem Motto: **Entdecken, was uns verbindet!**

Was verbindet mehr in Mecklenburg-Vorpommern als der rote Backstein, der in allen Dörfern und Städten das Straßenbild prägt. Das Technische Denkmal Ziegelei Benzin war einst der Ort, an dem der rote Backstein hergestellt wurde. In diesem Jahr wird in der Ziegelei Benzin wieder ein Meilerbrand gezeigt werden. Ein Brennverfahren aus vorindustrieller Zeit, mit welchem die Backsteine für die großen Kirchen und Klöster im Land hergestellt wurden. Natürlich wird es an diesem Tag kostenfreie Führungen durch die historische Ziegelei geben und der Produktionsprozess in einer Ringofenziegelei gezeigt. Der Hoffmannsche Ringofen, die Ziegelpresse mit Dampftrieb waren Ende des letzten Jahrhunderts der Einstieg in die industrielle Ziegelfertigung.

Der Tag des offenen Denkmals soll aber die vorindustrielle Zeit im Mittelpunkt behalten. Daher ist auch das Anzünden des Feldmeilers gegen 11:00 Uhr der Eröffnungsakt. Der Feldmeiler wird dann den ganzen Tag lang befeuert. Nach der Abkühlung, das kann eine Woche dauern, werden die fertig gebrannten Unikate geborgen und gestapelt.

Wenn alles klappt, können also an einem der darauffolgenden Wochenenden Besucher das Entpacken des Ofens erleben.

Vielleicht gibt es unter den Leserinnen und Lesern Interesse, den Meilerbrand mit zu begleiten, vom Aufbau bis zum Brennen. Brennen heißt auch, das Feuer in der Nacht zu kontrollieren. Vielleicht gibt es noch Ziegler unter ihnen, die an einem solchen Tag Gelegenheit finden, ihr Fachwissen in einem Erfahrungsaustausch einzubringen. Der Verein Technisches Denkmal Ziegelei Benzin würde sich sehr darüber freuen, ist es doch ein Hauptanliegen, die alte Zieglertradition am Leben zu halten.

Das Programm beginnt aber eigentlich schon vor dem 09.09.2018, nämlich mit dem Aufbau des Meilers.

Ab 31. August wird der Meileraufbau beginnen. Am 9. September wird ab 09:00 Uhr durch eine regionale Lehm- und Putzmaschine die Verfertigung des Meilers gezeigt. Wer also möchte, kann zu diesen Zeiten den Akteuren über die Schulter schauen - evtl. auch mit Hand anlegen.

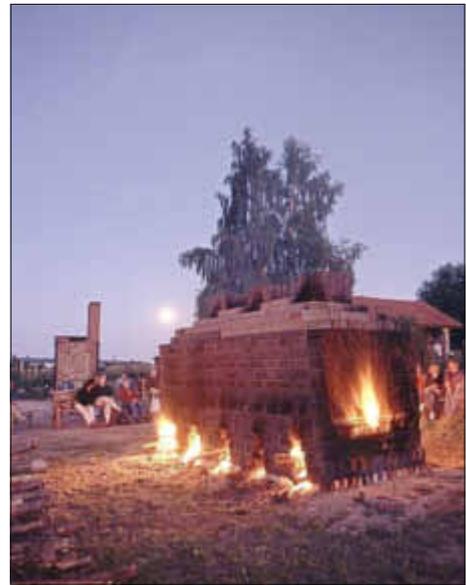


Foto: Technisches Denkmal Ziegelei Benzin e. V.

Der 9. September hält noch einiges mehr bereit: Ein kleiner Markt mit ökologischen Bauprodukten wird eine Darstellung rund um den Baustoff Lehm zeigen: unterschiedliche Putze, Lehm-Dämmörtel und Lehmfarben. Wenn noch einzelne Firmen mit ihren ökologischen Produkten den kleinen Markt bereichern möchten, können Sie sich gern an die Organisatoren wenden. Natürlich ist der Kinderspielplatz innen und außen für die kleinen Besucher geöffnet, das Café lädt zum Verweilen ein und im Lehmbackofen wird Brot gebacken.

Der Vereinsvorstand Technisches Denkmal Ziegelei Benzin e. V.

Ziegeleiweg 8
19386 Kritzow OT Benzin
info@ziegelei-benzin.de

Kreiserntefest

des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Sonnabend, 22. September 2018
10-18 Uhr in 19077 Sälte

10 Uhr Gottesdienst im Festzelt

12 Uhr großer Ernteumzug mit Musik durch alle Ortsteile

15 Uhr Konzert mit Blasmusik, Kaffeetafel und
Prämierung der besten Erntewagen und Erntekronen

10-18 Uhr Bauern- und Handwerkermarkt

10-18 Uhr Kinderprogramm

Jetzt mitmachen und mitgestalten!!!
Einfach beim Bauernverband Ludwigslust
unter 03874/29004 anmelden!

19 Uhr Ernteball

mit Abendbuffet, Showeinlagen, Liveband und DJ

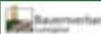
Eintritt: 12 €

Kartenvorverkauf:

 Kartoffelmarkt Sälte
  Tankstelle Lübese
  Eiscafé Holthusen

 Störtal Banzkow
  Bauernverband Ludwigslust

Eine Veranstaltung von und mit:









Einladung zum traditionellen Seniorentreffen

Der Seniorenbeirat lädt
alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich
zum traditionellen Seniorentreffen am
Donnerstag, dem 27. September 2018,
um 14:00 Uhr
ein.




Veranstaltungsort:
Gaststätte „Zur Linde“ in 19376 Siggelkow
Genießen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee & Kuchen
mit humorvoller und musikalischer Umrahmung
(Comedian Volker Meier aus Brunow/
Alleinunterhalter Dieter Pruhs aus Marnitz).



Der Seniorenbeirat

(Der Unkostenbeitrag beträgt
pro Person 5,00 €.)

Vorankündigung: BurgArt am 7. Oktober 2018 auf der Burg in Neustadt-Glewe

Kunsthändlermarkt „Goldener Herbst“

Am 7. Oktober 2018 ist es wieder soweit, wir laden Sie von 11:00 bis 17:00 Uhr zur Neustädter BurgArt „Goldener Herbst“ ein. Zahlreiche Händler, die Ihnen ihre Handwerkskunst näher bringen wollen, erwarten Sie und laden dazu ein, selbst aktiv zu werden. In der Hofstube können sich Klein & Groß bei verschiedenen Workshops rund ums Thema Handwerk ausprobieren und auf der Burgwiese beim Hufeisenwerfen und Armbrust- sowie Bogenschießen betätigen. Mit dem Bungee Trampolin geht es hoch hinaus, erlaubt sind spektakuläre Sprünge mit himmlischem Vergnügen. Gaukler Max präsentiert seine Zauberspektakel und die „Die grüne Laune“ sorgt im Burginnenhof mit irischen Melodien für musikalische Unterhaltung. Angeboten werden süße, herzhaft und auch vegetarische Köstlichkeiten. Das Markttreiben an diesem Tag ermöglicht Ihnen die Stadt Neustadt-Glewe in Kooperation mit dem Gewerbeverein Neustadt-Glewe e.V.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Der Eintritt zur BurgArt ist kostenfrei.

Kontakt:

Stadt Neustadt-Glewe, Karen Tappe, Markt 1, 19306 Neustadt-Glewe

Tel: 038757-50066, Email: k.tappe@neustadt-glewe.de

Raumwohlstand MV 2018 - Landeskongress für kreative Standortpotenziale

25.09.2018 | 10:00 - 18:00 Uhr | E-Werk | Spieltordamm 1 | Nordufer Pfaffenteich | 19055 Schwerin
Am 25.09.2018 lädt die Kreative MV - Landesnetzwerk für Kultur- und Kreativwirtschaft - im Auftrag des Wirtschaftsministeriums zur Landeskongress für kreative Standortpotenziale ins E-Werk Schwerin ein. Unter dem Motto „Leerstand war gestern. Freiräume sind Zukunft.“ bringt die Landeskongress kreative Raumpioniere, Immobilieneigentümer, Kommunen, Wirtschaftsförderer und Politik zusammen, um Kooperationen anzubahnen, konkrete Raumschließungsprojekte zu initiieren und einen Aktionsplan für eine Landesstrategie zur Erschließung der kreativen Raumpotenziale zu erarbeiten. Minister Christian Pegel wird am Runden Tisch mit Kreativunternehmern ins Gespräch kommen. Eingeladen sind auch Unternehmen anderer Branchen, die vom Trend der Coworking Spaces und kooperativer Innovationscluster in der Kultur- und Kreativwirtschaft profitieren möchten.

C. Hesse Projektleitung

Keative MV
038843 824187

Programm und Anmeldung: www.kreative-mv.de/raumwohlstand/



Foto: K. Tappe

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amthlicher Teil:	Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage:	7.600 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lüz vom 03.09. bis 25.11.2018

Datum	Dienstbereite Apotheken		Dienstzeiten
03. - 09.09.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit
10. - 16.09.	Eide-Apotheke Lüz Mühlensr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
			durchgehend dienstbereit
17. - 23.09.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
	Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355		durchgehend dienstbereit
24. - 30.09.	Eide-Apotheke Lüz Mühlensr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
			durchgehend dienstbereit
01. - 07.10.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
	Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566		durchgehend dienstbereit
08. - 14.10.	Eide-Apotheke Lüz Mühlensr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
			durchgehend dienstbereit
15. - 21.10.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit
22. - 28.10.	Eide-Apotheke Lüz Mühlensr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
			durchgehend dienstbereit
29.10. - 04.11.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
	Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355		durchgehend dienstbereit
05. - 11.11.	Eide-Apotheke Lüz Mühlensr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
			durchgehend dienstbereit
12. - 18.11.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
	Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566		durchgehend dienstbereit
19. - 25.11.	Eide-Apotheke Lüz Mühlensr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr 18.30-21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
			durchgehend dienstbereit

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr

Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

Ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

Gottesdienste

So., 09.09.2018	11:00 Uhr	Gnevsdorf - Gottesdienst mit Feier der Goldenen Konfirmation
So., 16.09.2018	14:00 Uhr	Ganzlin - Gottesdienst
So., 23.09.2018	11:00 Uhr	Darß - Gottesdienst
Sa., 29.09.2018	13:00 Uhr	Gnevsdorf - Gottesdienst zum Erntefest der Gemeinde Ganzlin
So., 30.09.2018	14:00 Uhr	Vietlütbe - Gottesdienst
So., 07.10.2018	10:00 Uhr	Karbow - Gottesdienst

Änderungen sind möglich! Alle Termine für die Gottesdienste und zusätzlich Informationen finden Sie auch ab Mitte September in unserem neuen Gemeindebrief unter www.kirche-gnevsdorf.de.

Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat August 2018

Herrn Schönfelder, Horst	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Lassig, Max	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Biastoch, Renate	Marnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Winterfeldt, Christel	Suckow	
	OT Drenkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Schröder, Klaus	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Frau Voutta, Dora	Kreien	zum 80. Geburtstag
Frau Siegesmund, Renate	Gallin-Kuppentin	
	OT Daschow	zum 80. Geburtstag
Herrn Wittenberg, Klaus	Granzin	
	OT Beckendorf	zum 80. Geburtstag



Herrn Aßmus, Gerhard	Passow	zum 85. Geburtstag
Herrn Hase, Günther	Gischow	zum 85. Geburtstag
Herrn Jäger, Günter	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Jelinek, Maria	Granzin	
	OT Greven	zum 85. Geburtstag
Herrn Mielenz, Reinhold	Passow	
	OT Weisin	zum 85. Geburtstag
Frau Camin, Gisela	Siggelkow	zum 90. Geburtstag

Ehejubilare im Monat August 2018



zum 60. Hochzeitstag

Herrn Werner und Frau Brigitte Roch
aus Passow

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Karl und Frau Erika Mandel
aus Kreien

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Dienstag	ab 04.09.2018 wöchentlich	Erzähl- und Lesecafé (EuLe)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	05.09.2019	„Plattsacker“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Donnerstag	06.09.2018	Kreativabend (Deko für das Erntefest gestalten)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 - 20:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900 o. 25275	
Freitag	07.09.2018	Keramikbastelnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Samstag	08.09.2018	Erntefest mit Festumzug	Sportplatz	Passow (Abfahrt: Parkplatz am See)	14:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Sonntag	09.09.2018	Tag des offenen Denkmals „Entdecken, was uns verbindet!“	Stadtmuseum	Lübz	10:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Sonntag	09.09.2018	Tag des offenen Denkmals „Entdecken, was uns verbindet!“	Ziegelei Benzin	Kritzow OT Benzin	11:00 Uhr	Technisches Denkmal Ziegelei Benzin e. V. info@ziegelei-benzin.de	038731 471839	
Freitag	14.09.2018	Vortragsreihe „Lübz in Wort und Bild“ - „Leben im Sophienstift in Lübz“ mit Reinhard Dudlitz	Stiftskirche	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Dienstag	18.09.2018	Abschlussparty „FerienLeselust“	Stadtbibliothek	Lübz	16:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Mittwoch	19.09.2018	Besuch des Forstgartens	Forstgarten	Crivitz	Treff: 14:15 Uhr GZ „Alte Schule“	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	Teilnahme- meldung bis 12.09.18
Donnerstag	20.09.2018	Handarbeitsnachmittag	Gemeinderaum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Samstag	22.09.2018	Erntefest mit Festumzug	Turnhalle	Gallin (Abfahrt: Zahren an der Scheune)	13:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Samstag	22.09.2018	Kreiserntefest des Landkreises Ludwigslust-Parchim		19077 Sülte	10:00 - 18:00 Uhr	Bauernverband Ludwigslust	03774 29004	mit Anmeldung
Mittwoch	26.09.2018	Plattdeutscher Abend „Äten un Drinken hölt Liew un Seel tausamen“ Gollbarger Plattsacker	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin	038732 20230	
Donnerstag	27.09.2018	Traditionelles Seniorentreffen	Gaststätte „Zur Linde“	Siggelkow	14:00 Uhr	Seniorenbeirat	038729 20426	
Freitag	28.09.2018	Spieleabend	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Samstag/ Sonntag	29.09./ 30.09.2018	Herbstmarkt Handwerkskunst, Café & Weltküche	Forsthof	Mestlin	11:00 - 17:00 Uhr	Aurea-Arcadia Heil- und Gemeinschaftszentrum Augzin Ichthys e.V.	www.aurea-arcadia.de	
Samstag	29.09.2018	Tanz, Bar & Überraschungsprogramm	Forsthof	Mestlin	19:00 Uhr	Aurea-Arcadia Heil- und Gemeinschaftszentrum Augzin Ichthys e.V.	www.aurea-arcadia.de	
Freitag	05.10.2018	Keramikbastelnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag	05.10.2018	Fackelumzug zum Tag der Deutschen Einheit mit Lagerfeuer	Sportplatz	Siggelkow (Treff: Gemeindezentrum)	19:00 Uhr	Gemeinde Siggelkow	0173 2344041	
Sonntag	07.10.2018	BurgArt Kunsthandwerkermarkt	Burggelände	Neustadt-Glewe	11:00 - 17:00 Uhr	Stadt Neustadt-Glewe	038757 50066	
Mittwoch	10.10.2018	Bilderbuchkino „Ab heute sind wir cool“	Stadtbibliothek	Lübz	10:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838	



Amtliche Bekanntmachung - Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“



Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2016 bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegtem Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, 14. November 2017

800 AG
Wirtschaftsprüfungsgewellschaft
Thomas Semelke
Wirtschaftsprüfer

Gerrit Pötz
Wirtschaftsprüfer



2. Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 10.07.2018 den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. Die Stadtvertretung hat am 04.12.2017 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 04.12.2017 beschlossen, den Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 8.516,73 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
5. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 liegen in der Zeit vom 10.09.2018 bis 24.09.2018 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:
Dienstag, Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Amtliche Bekanntmachung - Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtwerke Lübz GmbH gibt hiermit den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Lübz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Lübz GmbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lübz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lage-

bericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, 18. April 2018



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts
Dr. Hans
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 2. August 2018 den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. Die Stadtvertretung hat am 06.06.2018 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 06.06.2018 beschlossen, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 218.000,- € an die Gesellschafter am 15.06.2018 auszuschütten.
5. Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen in der Zeit vom 10.09.2018 bis 24.09.2018 bei der Stadtwerke Lübz GmbH, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:

Dienstag, Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Vermessungsbüro Roland Hiltcher
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Flörkestraße 39
19370 Parchim

Vermessungsobjekt: Flurstückszerlegung

Gemeinde: Lübz, Stadt
Gemarkung: Lübz
Flur(en): 2
Flurstück(e): 36/1, 37/1
Lagebezeichnung : Industriestraße

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift
über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz-GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-VS. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stellen GeoVermG M-V)

**Vermessungsbüro Roland Hiltcher,
Flörkestraße 39, 19370 Parchim**

während der Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in der Zeit vom 30.07.2018 bis zum 14.09.2018.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

**Der nächste Turmblick
erscheint
am 12. Oktober 2018**

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz 24. September 2018

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

INFORMATIONEN

Balljonglierer aufgepasst**Lübzer Tischtennis-Abteilung bietet Nachwuchstraining**

Tischtennis hat beim Lübzer SV schon mehr als 30 Jahre Tradition. Seit 1986 gehen Jung und Alt an die Platten. Jetzt wollen die Verantwortlichen der Abteilung unter Leitung von Arnim van Haaren den Nachwuchs besonders fördern. Andy Drefahl, langjähriges Mitglied der Abteilung Tischtennis und aktiver Spieler in der Männermannschaft, konnte als Übungsleiter gewonnen werden. Ab Mittwoch, 5. September, wird in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:15 Uhr in der Sporthalle am Rudolf-Harbig-Sportplatz Jugendtraining angeboten. Willkommen sind alle interessierten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wer einen Schläger besitzt, sollte diesen mitbringen.

Zunächst wird trainiert. Geplant ist später auch die Anmeldung von Nachwuchs-Mannschaften zum Wettspielbetrieb. Weitere Informationen gibt es direkt beim Training oder über die Sport- und Begegnungsstätte unter der Rufnummer 0387 3122567. Ansprechpartner ist hier Jugendsozialarbeiter Kurt Löffler.



LSVTTJugend: A. Drefahl hat es im wahrsten Sinne des Wortes in der Hand: Er will den Nachwuchs an den Schläger und die Platte führen. Foto: A. Becker

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **12. September 2018**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **25. September 2018**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, dem 10. September 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE GISCHOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 31.07.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 04/2018/003 - Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 12 Abs. 1 KV M-V die Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion mit der Stadt Lübz. Zur Vorbereitung und Verhandlungsführung wird eine aus je drei Vertretern der Kommunen und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzende Verhandlungsgruppe gebildet.

Die Gemeinde Gischow wird darin durch

1. Herrn Jens Kühl
2. Herrn Roger Schober
3. Herrn Peter Suhr

vertreten. Als Verhinderungsververtretungen werden Frau Karina Feser, Herr Maik Hillmann und Herr Gösta Rehse bestimmt. Die Vertretung durch die Verwaltung erfolgt durch Herrn Gerd Holger Golisz.

Beschluss-Nr. 04/2018/004 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für 3 Windkraftanlagen in Gischow

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 22.05.2018 im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG für 3 WKA in Gischow getroffenen Eilentscheidung.

Beschluss-Nr. 04/2018/005 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für 4 Windkraftanlagen in Gischow

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 01.06.2018 im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für vier WKA in Gischow getroffenen Eilentscheidung.

Beschluss-Nr. 04/2018/006 - Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für Baumpflegemaßnahmen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung vom 29.05.2018 für notwendige Baumpflegearbeiten in Gischow, Lindenweg und in Burow, Meierberg.

Beschluss-Nr. 04/2018/007 - Verlängerung der Kalkulationsperiode für die Gebühren der zentralen Abwasserentsorgung der Gemeinde Gischow

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kalkulationsperiode für die Benutzungsgebühren der zentralen Abwasserentsorgung gemäß

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gischow bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Beschluss-Nr. 04/2018/008 - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Gischow und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zur Erarbeitung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ haben folgende „harte“ und „weiche“ Kriterien eine wesentliche Bedeutung für die Gemeinde und entsprechen daher vorrangig deren Zielen:

- 800 m Abstand im Außenbereich für dem Wohnen dienende Einzelhäuser und Splittersiedlungen
- Rotmilandichtezentrum einschließlich eines 1.000 m Abstandspuffers zu Horsten vom Rotmilan zusammen mit den Vorrangflächen für den Naturschutz und Ausgleichsflächen unzerschnittene landschaftliche Freiräume mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (> 2.400 ha)
- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungsbereichen
 - mit Berücksichtigung für jedes Einzelhaus
 - im Innen- und Außenbereich gleichberechtigt
- Grünland- und Feuchtgebiete
 - mit hoher Schutzwürdigkeit → sollen freigehalten werden
- Wald
- touristische und landschaftsplanerische Schwerpunkte der Elde einschließlich der Eldeniederung
- Mindestgröße eines Windeignungsgebietes von 35 ha

Der zukünftige Plan soll daher auf dieser Grundlage weiter bearbeitet werden.

Der vorliegende Plan ist entsprechend erarbeitet worden.

Die Begründung ist entsprechend zu erarbeiten mit dem Ziel, ein schlüssiges gemeindliches Planungskonzept darzulegen, welches Grundlage des sachlichen Flächennutzungsplanes ist bzw. als Stellungnahme zum Regionalplan im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens genutzt wird.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet werden die weichen und harten Kriterien als Planinhalt des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Gischow - nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB gemäß den Ergebnissen der Anlage 1 beschlossen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sollen schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Beschluss-Nr. 04/2018/009 - Rückstellungsantrag zum Baugesuch Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Gischow

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Antrag gemäß § 15 Abs.3 BauGB auf Rückstellung des Baugesuches (AZ: StALU WM 51-4607-5712.0.1.6.2-76043 Gischow) zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU W-M) zu stellen.

Beschluss-Nr. 04/2018/010 - Rückstellungsantrag zum Baugesuch Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Gischow

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Antrag gemäß § 15 Abs.3 BauGB auf Rückstellung des Baugesuches (AZ: StALU WM 51-4594-5712.0.1.6.2-76043 Gischow) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU W-M) zu stellen.

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Gischow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Gischow hat am 20.07.2017 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB der Gemeinde Gischow beschlossen, mit dem Ziel „Konzentrationsflächen für Wind“ für das gesamte Gebiet der Gemeinde festzustellen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes „Turmblick“ Nr. 08 vom 4. August 2017 erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 31.07.2018 die weichen und harten Kriterien als Planinhalt des sachlichen Teilflächennutzungsplanes gebilligt und die Entwurfsfassung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 17. September 2018

bis einschließlich 19. Oktober 2018

im Amt Eldenburg Lübz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Planes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit hat dabei Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Aktuelle_Bauleitplanung_einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Pläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Gischow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Gischow, den 20.08.2018

J. Köhl
Köhl
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2018 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 636.500 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf - 705.300 EUR

	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 68.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahme aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	582.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 587.300 EUR
		- 4.700 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
		6.200 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR
		6.200 EUR
		- 67.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 1.447.930,04 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.395.800 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.333.200 EUR.

§ 8

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.07.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit Auflagen teilweise genehmigt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird mit Auflagen die Genehmigung erteilt.

Granzin, 23.08.2018



A. Köhler
Köhler
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.07.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.09.2018, bis Mittwoch, den 19.09.2018, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2 - 10, öffentlich aus.

Granzin, den 23.08.2018

A. Köhler
Köhler
- Bürgermeister -

INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Termine für die nächsten **Keramikbastelnachmittage:**

- Freitag, **07.09.2018**, um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin
- Freitag, **05.10.2018**, um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin
- Freitag, **30.11.2018**, um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin

Alle Interessierten sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

A. Köhler
Bürgermeisterin

GEMEINDE PASSOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.000.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.113.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-113.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-113.100 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-105.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	909.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	939.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-30.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.900 EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.600 EUR
d)	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-70.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 18.600 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,445 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.409.700 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.277.500 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.172.500 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wurde unter Auflage genehmigt.
2. Der unter § 2 der Haushaltssatzung veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 18.600 Euro wird nicht genehmigt.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit 334.000 Euro teilweise genehmigt.
4. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V erteilt.

Lübz, 06.08.2018



[Handwritten signature]

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.08.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 12.09.2018, bis Freitag, den 21.09.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2 - 05, öffentlich aus.

Lübz, den 06.08.2018

[Handwritten signature]
Bürgermeister

INFORMATIONEN

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 in der Grundschule Passow

Sie können Ihre Kinder vom **15.10. bis 17.10.2018** im Sekretariat der Grundschule Passow persönlich zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 15.10.2018	07:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 16.10.2018	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 17.10.2018	07:00 - 12:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2018/2019 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. Sorgerechtsbescheide mitbringen!

Anträge auf einen **Hortplatz** sind ab dem 15.10.2018 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 12 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

Amt Eldenburg Lübz:

Gem. Passow mit den Ortsteilen:

- Passow, Weisin, Welzin, Brüz, Unter Brüz, Neu Brüz, Charlottenhof

Gem. Werder mit den Ortsteilen:

- Werder, Benthen, Neu Benthen, Tannenhof

Gem. Granzin mit den Ortsteilen:

- Granzin, Greven, Beckendorf, Lindenbeck, Bahlenrade

Gem. Gallin-Kuppentin mit den Ortsteilen:

- Gallin, Kuppentin, Zahren, Daschow, Penzlin

Amt Goldberg-Mildenitz:

Stadt Goldberg mit den Ortsteilen:

- Diestelow, Sehlsdorf, Grambow, Neuohof

Gem. Neu Poserin mit den Ortsteilen:

- Neu Poserin, Groß Poserin, Klein Wangelin, Kressin, Neu Damerow, Sandhof, Wooster Teerofen, Redewisch

Neptun zu Gast am Passower See

Am letzten Tag der Sommerferien ging es am Passower See noch einmal hoch her, Neptun kam mit seinem Gefolge, um die zahlreichen Gäste des Naturbades Passow mit einer würdigen Taufe in sein Reich aufzunehmen. Etwa 40 Täuflinge mussten die Prozedur über sich ergehen lassen, doch bei manch einem Ferienkind hatten die Häscher ganz schön zu laufen, bevor Neptun seines Amtes walten konnte. Die Idee zu diesem sommerlichen Treiben kam relativ spontan, umso erfreulicher war es, dass durch die Mitwirkung und Unterstützung vieler Ehrenamtlicher das Fest zu einem tollen Ferienabschluss für die Kinder wurde. Alle sind sich darüber einig, dass wir dieses Fest zu einer kleinen Tradition werden lassen, im kommenden Sommer wollen wir eine Fortsetzung!



Dieses Fest war gleichzeitig der Auftakt für eine weitere Initiative in unserer Gemeinde. Mit einem leckeren Kuchenbasar haben wir eine Spendenaktion zur Sanierung und Neugestaltung unseres Spielplatzes im Gemeindezentrum gestartet. Natürlich war der Appetit bei Kleinen und Großen nach dem Baden riesig und so kamen in das Spendenschwein insgesamt 200 €. Der Erlös des Kuchenbasars fließt vollständig in den bislang noch leeren Spendentopf. Der Anfang ist gemacht, aber es werden noch gute Ideen und viele Aktivitäten benötigt, um das nötige KLEINGELD für neue Spielgeräte aufzubringen. Wir werden an dieser Stelle regelmäßig darüber berichten.

Auf zum Erntefest



Nun ist es fast so weit, am Samstag, dem 8. September 2018, wollen wir gemeinsam das diesjährige Erntefest feiern. Noch sind letzte Vorbereitungen zu treffen, sei es, dass Ihr Vorgarten noch geschmückt wird, das Erntefahrzeug für den Umzug gerüstet wird oder schon wieder ein Kuchen gebacken werden soll. Den ganzen Sommer lang schon haben fleißige Hände viele, viele Ähren gebündelt und zu einer prachtvollen Erntekrone gebunden, die das Fest schmücken wird. Am Donnerstag treffen sich die Frauen des Kreativzirkels wieder, damit auch die Tischdeko noch rechtzeitig fertig wird. Am Samstag beginnt dann um 14:00 Uhr der Ernteumzug am Naturbad (Parkplatz). Die Fahrt geht über Passow - Weisin - Passow (Schloss) - Charlottenhofer Weg bis hin zum Sportplatz. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung mit vielen bunt geschmückten Gefährten, sicher gibt es aber auch noch die eine oder andere Mitfahrgelegenheit. Gegen 15:00 Uhr rechnen wir mit der Ankunft auf dem Festplatz, wo sich dann alle beteiligten Fahrzeuge und Gruppen der Begutachtung durch die Jury stellen, aber auch von den Festgästen bestaunt werden können. Der Bürgermeister hat für die drei schönsten Fahrzeuge einen Preis ausgelost. Die anschließende Kaffeetafel im Festzelt wird erneut als Spendenaktion für unsere Spielplatzpläne genutzt; also viel Kuchen essen! Die Kinder der Kita Rassellbande werden uns wie in jedem Jahr mit

einem kleinen Programm erfreuen. Das anschließende Programm hält für Groß und Klein einiges bereit; so können die Jüngsten ihre eigene Erntekrone malen, lustige Löffelfiguren basteln und auf der Hüpfburg toben, die Größeren können sich bei lustigen Wettspielen ausprobieren oder beim Schätzwettbewerb ihr Wissen testen. Gegen 17:00 Uhr treten dann die Lübzer Cheerleader auf, die uns einen Vorgeschmack auf den Tanzabend geben wollen. Danach werden die Preisträger des Kindermalwettbewerbs „Meine Erntekrone“ und des Schätzwettbewerbs gekürt sowie die drei schönsten Umzugswagen prämiert. Ab 19:00 Uhr kann dann das Tanzbein bis spät in die Nacht geschwungen werden. Lasst Euch überraschen, was der Abend sonst noch bringt. Das gesamte Catering wird durch die Firma Wahl Zeltbau aus Polnitz angeboten. Also wir sehen uns.



Um für unser Erntefest noch ein paar Euro zusätzlich in die Gemeindekasse zu bekommen, haben sich ein paar Einwohner schon mal auf den Weg gemacht, um mit diesem Foto beim Wettbewerb von Ostseewelle „KNETE FÜR DIE FETE!“ dabei zu sein. Drückt die Daumen, dass unser Foto gefällt.

Ansonsten beginnen im September wieder die regelmäßigen Veranstaltungen im Gemeindezentrum; das Erzähl- und Lesecafé ist wieder geöffnet, auch die monatlich geplanten Termine des Kreativzirkels und Spieleabend finden nun wieder statt. Mit dem Chor geht es aber erst im Oktober wieder los, der Termin wird noch bekannt gegeben.

Text: B. Schrul

Fotos: B. Schrul, A. Heineking

Seniorenveranstaltungen

Die **Plattsacker** treffen sich am **5. September 2018** um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren zu einem Besuch des **Forstgartens (Arboretum) in Crivitz** ein.

Termin: **19. September 2018**

Treffpunkt: „Alte Schule“, 14:15 Uhr

Bitte die Teilnahme bis 12. September melden!

H. Dahnke

Kontakt: Tel: 038731 25277



Sommerfeste in der Gemeinde

Der Sommer ist in der Gemeinde angekommen und so auch die Zeit der Sommerfeste in den Ortsteilen. Den Start machte Neuburg am 9. Juni 2018 mit dem alljährlichen Kinder- und Dorffest direkt an der Elde. Auch Klein Pankow feierte am 30. Juni wieder ein Dorffest mit einem kleinen Flohmarkt, Grillen, Basteln und

einem gemütlichen Beisammensein in der Dorfgemeinschaft. Bei sommerlichen Temperaturen einfach toll!



Foto: F. Ölkers

Am 28. Juli feierte auch Redlin wieder zu Gunsten der Renovierung der Dorfkirche ein Dorffest mit einem Bikergottesdienst.

Es ist schön, dass es in allen Ortsteilen diese Aktivitäten gibt. Vielen Dank an die Verantwortlichen und alle fleißigen Helfer.

Die Gemeindevertretung

Es gibt wieder Brötchen in Siggelkow (und vieles andere mehr)

Seit Anfang des Jahres liefen die Bemühungen, einen Lebensmittelladen oder zumindest einen Bäcker nach Siggelkow zurückzuholen und es sah zunächst nach einem wirklich schwierigen Unterfangen aus. Nach dem ersten, gut besuchten Treffen der Dorfgemeinschaft erschien zum zweiten Treffen so gut wie niemand mehr. Also keine Chance für einen Laden? Weit gefehlt!



Foto: F. Ölkers

Andrea Gruschwitz, die Betreiberin der Gaststätte „Zur Linde“, dachte sich: „Brötchen verkaufen kann ich auch.“.

So verwandelte sie den Vorraum ihrer Gaststätte (in Eigenarbeit) in einen kleinen Laden. Hier gibt es bereits seit dem zweiten Mai wieder Brötchen, Kaffee, alkoholfreie Getränke, Süßigkeiten und überraschend viele Dinge des täglichen Bedarfs. Auch einen abwechslungsreichen Mittagstisch bietet die frisch gebackene Kioskbetreiberin an. Jeden Morgen fährt sie selbst in aller Frühe zum Bäcker und auch all die anderen Waren werden derzeit noch mit dem eigenen Pkw besorgt. Noch ist sie dabei, das Sortiment an ihre Kunden anzupassen und bemüht sich, zu besorgen, wonach gefragt wird. „Aber das findet sich schon alles“, sagt sie zuversichtlich. Und so gibt es daher sogar wieder Eis in Siggelkow. Eine Freude, die man nun wieder gemeinsam mit Freunden und Bekannten im Garten vor der Linde genießen kann. Respekt für so viel Mut, Tatkraft und nachbarschaftliches Engagement! Frau Gruschwitz freut sich über jeden Kunden und wir können uns darüber freuen, dass es jetzt endlich morgens wieder frische Brötchen gibt. Übrigens: Bei größeren Mengen ist eine Vorbestellung sinnvoll. Dies kann man auch telefonisch unter 0173 6324300 oder man kommt einfach vorbei: Ernst-Thälmann-Straße 6 (Gaststätte „Zur Linde“). Der Laden ist Montag bis Samstag von 06:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. fo

GEMEINDE SUCKOW



AMTLICHE INFORMATIONEN

Öffentliche Auslegung des Planes zur Teileinziehung von Flächen in den Gemarkungen Suckow und Drenkow

Die Gemeindevertretung Suckow hat am 05.07.2018 in öffentlicher Sitzung die Teileinziehung von Flächen in den Gemarkungen Suckow und Drenkow beschlossen und das Amt Eldenburg Lüz beauftragt, den Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu stellen. Die Flurstücke 116 und 122 der Flur 2 der Gemarkung Suckow, die Flurstücke 35, 34 und 33 der Flur 1 der Gemarkung Drenkow sowie das Flurstück 110/1 der Flur 2 der Gemarkung Drenkow befinden sich im Eigentum der Gemeinde Suckow. Bei den genannten Flächen handelt es sich um Teile des ehemaligen Bahndamms. Die Flächen haben keinerlei Verkehrsbedeutung. Private Belange stehen der Einziehung nicht entgegen. Der öffentliche Straßenverkehr wird durch die Einziehung der betroffenen Flächen nicht beeinträchtigt.

Die Gemeinde Suckow gibt bekannt, dass die Auslegungsunterlagen in der Zeit vom 06.09.2018 bis zum 05.10.2018 im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung,

Zimmer 2A-10 (Rathaus Altbau) in 19386 Lüz während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegen.

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr

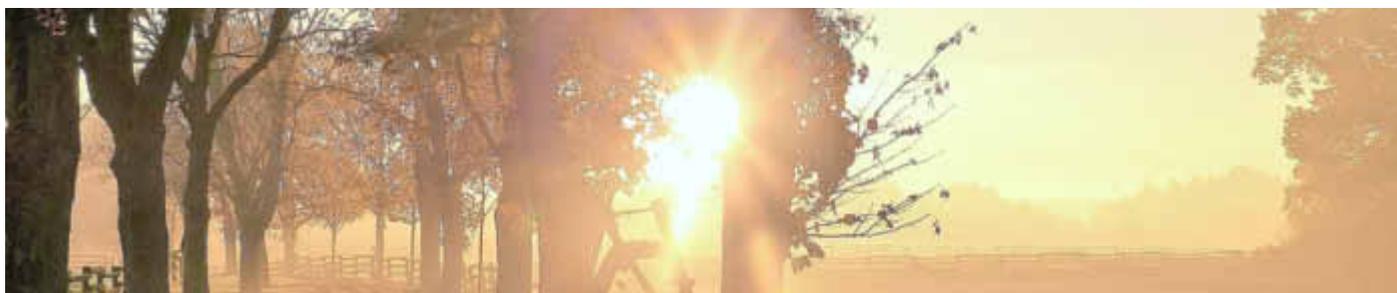
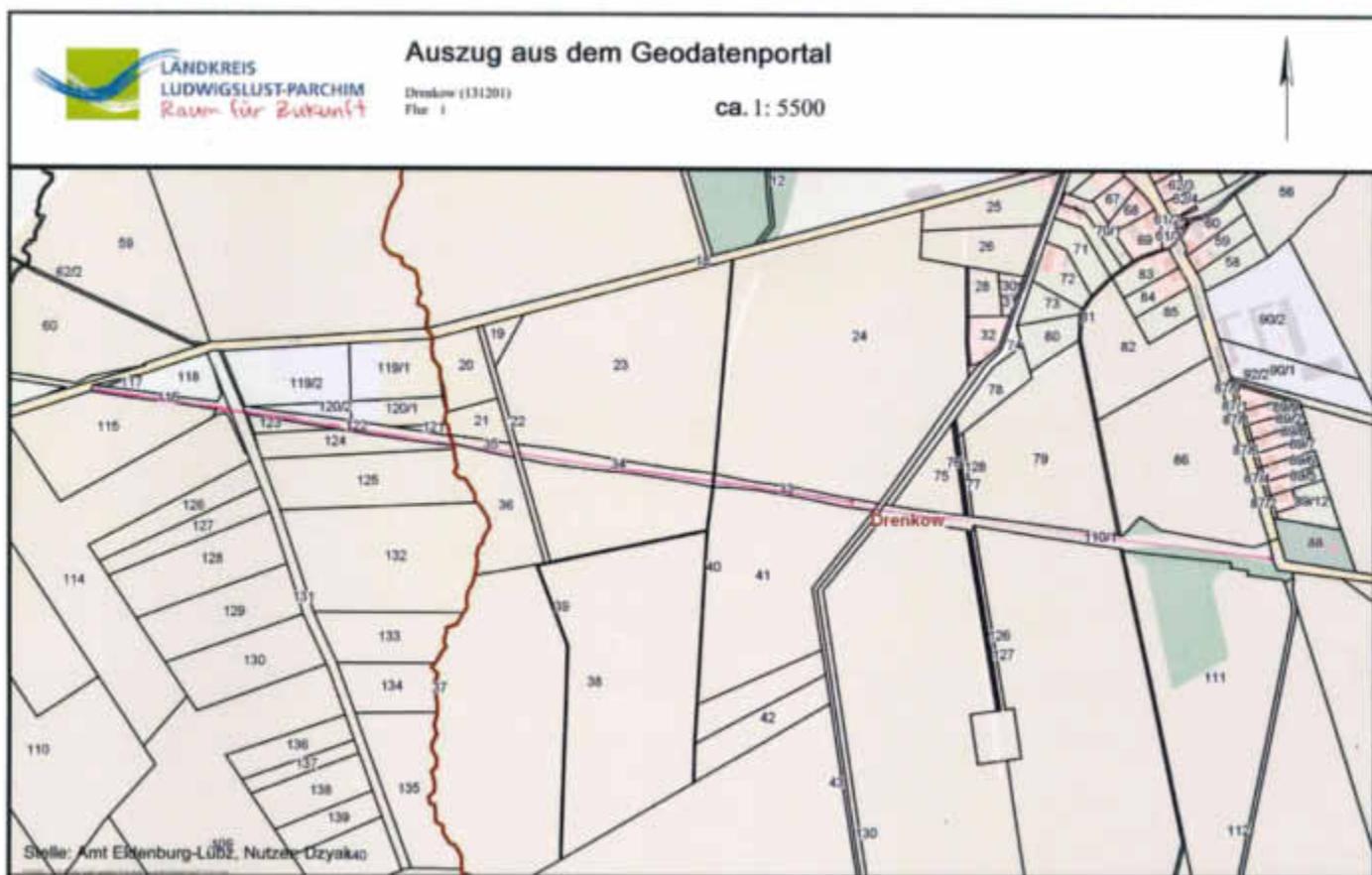
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich. Die genaue Lage der Einziehungsfläche kann dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

J. Kühl

Bürgermeister





Ausschreibung

Die Gemeinde Tessenow schreibt im Gewerbegebiet 19376 Zachow 2 unbebaute Grundstücke von ca. 1,2 ha und ca. 18 ha zur Bebauung mit Photovoltaikanlagen auf der Grundlage städtebaulicher Planungen (B-Plan) aus. Vorgesehen ist die Verpachtung der Flächen über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren mit Verlängerungsoption. Unter info@amt-eldenburg-luebz.de können Unterlagen per E-Mail abgefordert werden. Pachtangebote mit Referenzunterlagen sind entsprechend zu kennzeichnen und an das Amt Eldenburg Lübz zu richten.

Angebotseröffnung: am 08.10.2018 um 14:00 Uhr.
Ort: Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22,
 19386 Lübz, Rathaus, Beratungsraum.



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 23.08.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2018/016 - Abweichende Giebelstellung

Die Gemeindevertretung stimmt einer Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung zur Giebelrichtung in der Abrundungssatzung der Gemeinde Werder zum Bauantrag Witt zu und bestätigt damit die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 30.07.2018.

Beschluss-Nr. 17/2018/018 - Zuschuss an den Sportverein TSG Passow/Werder

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Sportverein TSG Passow/Werder zur Unterstützung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2018/019 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 17/2018/020 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2018 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 17/2018/021 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.08.2018 zur Auftragserteilung Asphaltreparaturarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 06.08.2018 über die Auftragserteilung zur Durchführung von Asphaltreparaturen an die MOT Müritzer Oberflächen-technik GmbH Röbel / Müritz zum Angebotspreis von 23.723,96 €.

Beschluss-Nr. 17/2018/024 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung einer Baumfällung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung bezüglich der Fällung einer Linde in Werder OT Neu Benthen in der Lindenstraße an die Firma Grüner Service, Garten- u. Landschaftsbau GmbH.

Beschluss-Nr. 17/2018/025 - Ausbau der Straße von der K 124 bis Ortseingang Tannenhof

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau der Straße von der K 124 (Benthener Kreuzung) bis zum Ortseingang Tannenhof in einer Ausbaubreite von 4,50 Meter in Asphaltbauweise. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zu beantragen. Die Kosten sind in die Planung 2019 aufzunehmen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2018/022 - Verkauf eines Rasentraktors

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich „Solarpark Werder“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat mit Beschluss vom 23.08.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder in der Fassung vom August 2018 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Nr. 4 „Solarpark Werder“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Werder“ ist es, durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand August 2018, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018

im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22 in 19386 Lüz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Di. 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Do. 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse (<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192274>) einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018

Die umweltbezogenen Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder sind in die Bearbeitung des Umweltberichts zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen und können ebenfalls eingesehen werden.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer nicht zu erwarten sind.
- Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Wasserbehörde zu informieren.
- Es sind keine Altlasten oder altlastenverdächtigen Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet bekannt.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ zu Punkt 7.4 *Abfallrecht*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplans erhalten keine vollständige Eingriffs-Ausgleichsbilanz. Es wird lediglich ein Defizit ausgewiesen.
- *(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)*
- Die Prüfung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft ist nicht ausreichend dargestellt. Es stellt sich die Frage, ob die verbleibenden Flächen tatsächlich den Ansprüchen der Landwirte genügen. Je geringer die Bodenwertzahlen, desto größer ist der Flächenbedarf. Durch den Verzicht auf Düngung und den Abtransport des Mähgutes hagert der Boden aus. Damit ist die ursprüngliche Ertragsfähigkeit des Bodens nicht mehr gegeben. Gemäß dem Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 14.05.2010 sollten landwirtschaftliche Flächen mit über 20 Bodenpunkten generell der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorbehalten bleiben

(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 29.06.2018)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Gewässer werden durch die Baumaßnahme nicht berührt. Der Bereich des Bebauungsplans liegt außerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung. Es können jedoch andere Gewässer oder Dränanlagen vorhanden sein. Alle vorgefundenen Gewässer sind bis zu einem Abstand von 5 m beidseitig ab Böschungsoberkante des Gewässers von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Dies ist auch bei Zäunen und Ausgleichsmaßnahmen unbedingt zu beachten.
- (Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Milde- nitz-Lüzzer-Elde vom 12.06.2018)*

hierzu liegen aus: Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ zu Punkt 7.2 *Gewässer* Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Arten und die Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange sind gegenüber der unteren Naturschutzbehörde darzulegen.
- (Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)*
- Der erforderliche Mindestabstand von 30 m zwischen dem vorhandenen Wald und der Bebauungsgrenze des Solarparks wird eingehalten.
 - Zwischen der Photovoltaikanlage und dem vorhandenen Wald ist ein Waldbrandschutzstreifen anzulegen und ganzjährig von Bewuchs freizuhalten. Die Umzäunung der Photovoltaikanlage erfolgt in einer Entfernung von mindestens 30 m zum Wald.
- (Stellungnahme des Forstamtes Karbow vom 02.07.2018)*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ zu Punkt 5.3 *Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

- Das Plangebiet grenzt an die Bahnstrecke Ludwigslust-Parchim-Waren. Durch eine Blindanalyse ist nachzuweisen, dass eine Blendwirkung auf die Bahnstrecke ausgeschlossen ist.
- Blendwirkungen der eingesetzten Photovoltaik-Module sind für die Umgebung auszuschließen. Es sind Module mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
- Niederfrequenzanlagen, wie Transformatorenstationen sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung Grenzwerte nicht überschreiten.
- Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist ein Gutachten mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 67 - Immissionsschutz vom 04.07.2018)

- Im Planungsraum und seiner Umgebung sind immissionsschutzrelevante Anlagen bekannt. Diese Anlagen haben Bestandsschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.

(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 29.06.2018)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ zu Punkt 6. Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.
- Es sind keine Bodendenkmale bekannt.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Denkmalpflege vom 30.07.2018)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ zu Punkt 8. Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

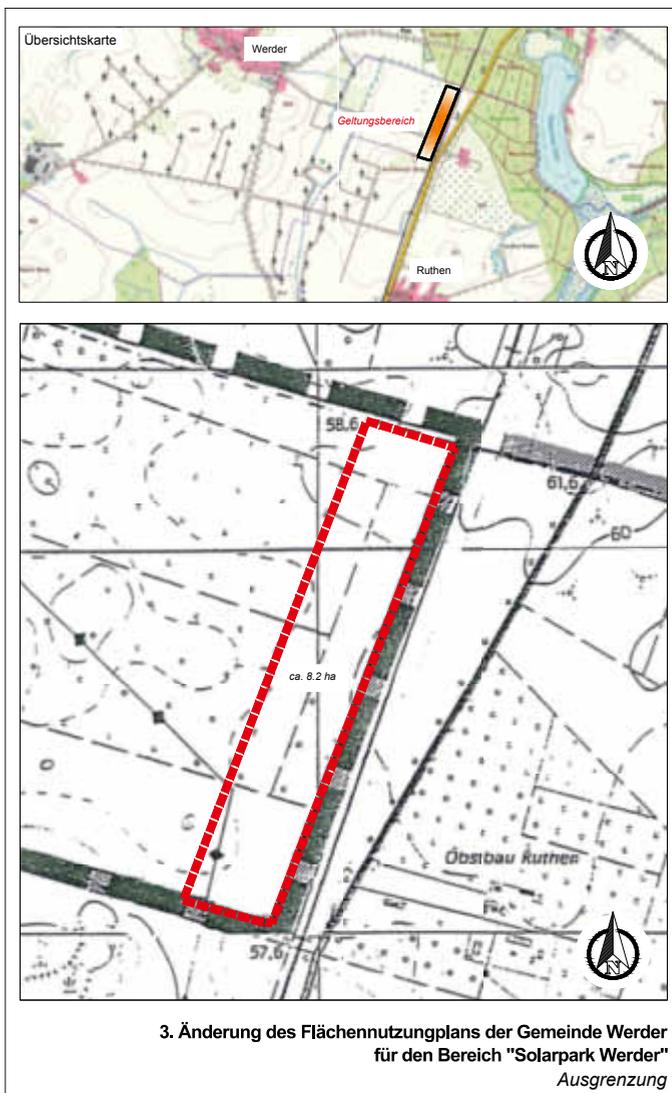
- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Werder, den 23.08.2018



3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich "Solarpark Werder" Ausgrenzung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Werder „Solarpark Werder“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat mit Beschluss vom 23.08.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ in der Fassung vom August 2018 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 6,9 ha. Der Planungsraum umfasst die Flurstücke 70/6 (tlw.), 70/7, 70/8 (tlw.), 78 (tlw.) und 79 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Werder. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ mit Stand August 2018, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen



in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Di. 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse (<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192274>) einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
4. Biotopkartierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: August 2018
6. Blendanalyse, PV-Kraftwerk Lübz, (Ingenieurbüro Eva Jennnchen) Stand: Juli 2018

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer nicht zu erwarten sind.
- Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Wasserbehörde zu informieren.
- Es sind keine Altlasten oder altlastenverdächtigen Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet bekannt.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Begründung zu Punkt 7.4 Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Vorentwurfsunterlagen erhalten keine vollständige Eingriffs-Ausgleichsbilanz. Es wird lediglich ein Defizit ausgewiesen.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)

- Die Prüfung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft ist nicht ausreichend dargestellt. Es stellt sich die Frage, ob die verbleibenden Flächen tatsächlich den Ansprüchen der Landwirte genügen. Je geringer die Bodenwertzahlen, desto größer ist der Flächenbedarf. Durch den Verzicht auf Düngung und den Abtransport des Mähgutes hagert der Boden aus. Damit ist die ursprüngliche Ertragsfähigkeit des Bodens nicht mehr gegeben. Gemäß dem Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 14.05.2010 sollten landwirtschaftliche Flächen mit über 20 Bodenpunkten generell der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorbehalten bleiben.
- (Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 29.06.2018)*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Gewässer werden durch die Baumaßnahme nicht berührt. Der Bereich des Bebauungsplans liegt außerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes.

(Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Gewässer 2. Ordnung. Es können jedoch andere Gewässer oder Dränanlagen vorhanden sein. Alle vorgefundenen Gewässer sind bis zu einem Abstand von 5 m beidseitig ab

Böschungsoberkante des Gewässers von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Dies ist auch bei Zäunen und Ausgleichsmaßnahmen unbedingt zu beachten.

(Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Milde-nitz-Lübzer-Elde vom 12.06.2018)

hierzu liegen aus: Begründung zu Punkt 7.2 Gewässer Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Arten und die Einhaltung artenschutz-rechtlicher Belange sind gegenüber der unteren Naturschutzbehörde darzulegen.
- (Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 68 - Natur, Wasser und Boden vom 04.07.2018)*
- Der erforderliche Mindestabstand von 30 m zwischen dem vorhandenen Wald und der Bebauungsgrenze des Solarparks wird eingehalten.
 - Zwischen der Photovoltaikanlage und dem vorhandenen Wald ist ein Waldbrandschutzstreifen anzulegen und ganzjährig von Bewuchs freizuhalten. Die Umzäunung der Photovoltaikanlage erfolgt in einer Entfernung von mindestens 30 m zum Wald.
- (Stellungnahme des Forstamtes Karbow vom 02.07.2018)*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Begründung zu Punkt 5.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
 - Das Plangebiet grenzt an die Bahnstrecke Ludwigslust-Parchim-Waren. Durch eine Blendanalyse ist nachzuweisen, dass eine Blendwirkung auf die Bahnstrecke ausgeschlossen ist.
 - Blendwirkungen der eingesetzten Photovoltaik-Module sind für die Umgebung auszuschließen. Es sind Module mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
 - Niederfrequenzanlagen, wie Transformatorenstationen sind so zu errichten und zu betreiben, dass sie bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung Grenzwerte nicht überschreiten.
 - Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist ein Gutachten mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen.
- (Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 67 - Immissionsschutz vom 04.07.2018)*
- Im Planungsraum und seiner Umgebung sind immissionschutzrelevante Anlagen bekannt. Diese Anlagen haben Bestandsschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.
- (Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 29.06.2018)*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
Begründung zu *Punkt 6. Immissionsschutz*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.
- Es sind keine Bodendenkmale bekannt. (*Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Denkmalpflege vom 04.07.2018*)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zu *Punkt 8. Denkmalschutz*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

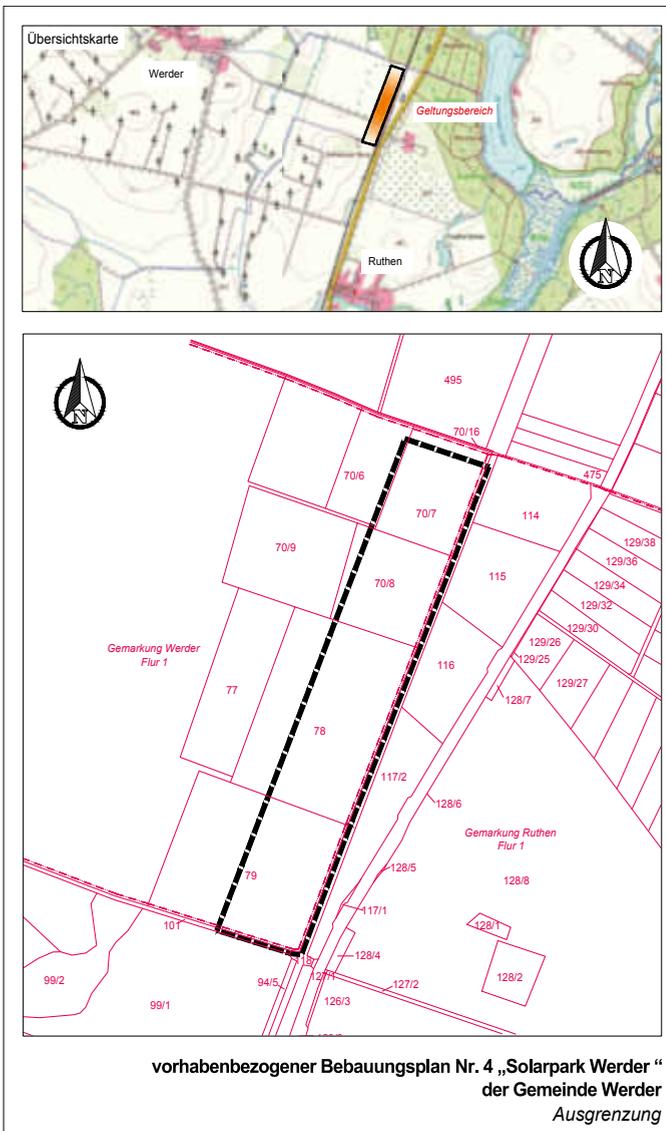
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Werder“ der Gemeinde Werder vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Werder, den 23.08.2018

Alexy
amt. Bürgermeister



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



STELLENMARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790



**Wir suchen
für 30+ Stunden/Woche
ab sofort**



**ambulante Pflegefach- und
Pflegehilfskräfte**

für die Sozialstation in Parchim & die Seniorenwohnanlage in Banzkow

und **stationäre Pflegefachkräfte**
für das Seniorenzentrum & das Pflegeheim in Sternberg

Wir brauchen Sie.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Parchim e.V.
Moltkeplatz 3 | 19370 Parchim

Ihre Ansprechpartnerin
Nadine Normann
Tel.: 03871 6225 41
personal@drk-parchim.de

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.drk-parchim.de/karriere

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Bewerben Sie sich!